

Arbinger Gemeindeblatt

Amtliche Mitteilung
Nr. 11. November 2005
gemeinde@arbing.ooe.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemeindebuchhalter(in)

- Aufgabenbereich:** Steuer- und Haushaltsbuchhaltung und Finanzverwaltung
Dauer des Verwendung: (Karenzvertretung Dezember 2005 – Mai 2008)
Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung
Dienstbeginn: 15. Dezember 2005
Entlohnung: Funktionslaufbahn **GD 18** des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft, volle Handlungsfähigkeit
- persönliche, insbesondere gesundheitliche, und fachliche Eignung
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Selbständigkeit, Genauigkeit
 gute Auffassungs- und Wahrnehmungsfähigkeit, gute EDV-Kenntnisse (Excel)
 Fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben in der Buchhaltung: gute EDV-Kenntnisse
Gute Rechen- und Buchhaltungskennnisse, Praxis in der Kameratechnik.
 Bereitschaft zur Mehrleistungen und Weiterbildung im Fachlichen und persönlichen Bereich

Erwünscht sind:

Berufserfahrung in einer Gemeindebuchhaltung, Abgelegte Gemeindedienstprüfung C
 - diese Anforderung kann binnen einer Frist von einem Jahr nachgeholt werden.

Bewerbungsfrist:

Bewerbungen sind schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen (Schulabgangszeugnisse, Lehrabschlusszeugnis, Geburts-, Heiratsurkunde, Arbeitsbestätigungen, Lebenslauf)

bis 25. November 2005, 12:00 Uhr, beim Gemeindeamt Arbing einzureichen.

Bewerber(innen), welche bereits bei einer Gemeinde in der Buchhaltung tätig sind/waren, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen gegenüber anderen Bewerber(innen) den Vorzug.

-

INHALT	
Stellenausschreibung	1
Kundmachung Planaufgabe Örtliches Entwicklungskonzept 2	2 - 5
Vital, wach und ausgeglichen sein	5
Dorferneuerung	6
ÖBB – Schienenersatzverkehr	7
Blutspenden	8

Örtliches Entwicklungskonzept Planauflage

KUNDMACHUNG

gemäß § 36 Abs. 4 i.V.m. § 33 Abs. 3 ROG 1994

Die Gemeinde Arbing hatte entsprechend den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993, i.d.g.F., ein **Örtliches Entwicklungskonzept** zur Darlegung der längerfristigen Ziele und Festlegungen der örtlichen Raumordnung zu erstellen, welches jetzt durch bei Erstellung des 1. ÖEK (1993-2002) nicht vorhersehbare Umstände überarbeitet wird.

Die Absicht der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde bereits kund gemacht und jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte wurde eingeladen, allfällige Planungsinteressen bekannt zu geben.

Die Notwendigkeit der Überarbeitung bestand einerseits durch die Nichtverfügbarkeit von dringend benötigtem Baugrund für Wohnbauzwecke sowie zur Darlegung einer Gliederung des Betriebsbaugebietes des Regionalen Wirtschaftsverbandes Machland südlich der Donauuferbahn. Des Weiteren wurden Sonderwidmungen des Freizeitbereiches im Konzept dargestellt.

Die aufgrund der eingelangten Stellungnahmen eingearbeiteten Änderungen wurden der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung vorgelegt.

Die Änderungen betreffen dabei folgende Grundstücke:

Lf. Nr.	Ortschaft Grundstück Nr.	KG	m2	Widmung derzeit	Widmung neu – Örtliches Entwicklungskonzept
2	Groißing: 1804, 1822 (Teil)	Arbing	5.565	Grünland im ÖEK mit: Abrundungen und Auffüllungen sind möglich	Ergänzung mit den östl. angrenzenden Teilflächen aus diesen Grundstücken
3	Arbing: 2024	Arbing	21.75 6	Grünland	B-Gebiet (Ausbaustufe III)
4	Frühstorf-Puchberg: 2153 (Teil)	Arbing	8.500	Grünland	Wohngebiet
5	Frühstorf	Arbing		keine Erweiterung der bestehenden Bauflächen (schwarzer Kreis)	Noch Abrundungen, Auffüllungen (roter Kreis 2). Nicht bebaubare Flächen wurde dargestellt
6	Frühstorf-Rast: 2277, 2278, 2289, 2290/1, 2290/2, 2290/3, 2291 u. 2300/1.	Arbing	49.60 0	Grünland	Wohngebiet (vorerst allerdings nur Teilbebauung bzw. Widmung, bis Retentionsbecken errichtet und zusätzliche Verkehrsaufschlüsse vorhanden sind)
Lf. Nr.	Ortschaft Grundstück Nr.	KG	m2	Widmung derzeit	Widmung neu – Örtliches Entwicklungskonzept
7	Puchberg: 740/1, 751/1, 752, 2189	Puchberg i. M. I	7.357	Grünland	Dorfgebiet mit Retentionsbecken beim Puchbergerbach (2189) – Konzept Puchberg II
8	Puchberg: 2178, 2179	Arbing	3.290 2.458	Grünland B-Gebiet	Wohngebiet; Widmung ebenfalls „Wohngebiet“ im FIWiPlan, wenn Betrieb in

(35)	2199				Puchberg Nr. 4 pensions-bedingt stillgelegt werden; Wohngebiet mit Schaffung neuer Arbeitsplätze, davon rd. 3.900 m ² Retentionsflächen; Wohngebiet. Konzept Puchberg II mit Bürgerbeteiligung (Workshops v. 15. u. 24.6.05)
(9)	2194, 2000		23.878	Grünland	
	2192		950	Grünland	
8.1	2177	Arbing	2.254	Gebiet für gewerbliche Nutzung	Bauland (Wohngebiet) Konzept Puchberg II
10	Hummelberg: 2274 (Teil)	Puchberg i. M. I	1.450	Grünland	Wohngebiet im ÖEK. (Widmung im FIWiPlan wenn Infrastruktur geschaffen ist).
11	Arbing: 19/1 19/2, 378/1 346/2 346/9 2133 (Teil) 13/1 (Teil)	Arbing	1.496 2.606 6.815 11.175 1.000 2.000	Grünraum im Siedlungsraum M-Gebiet	Grünland im ÖEK (damit sind spätere Flächenwidmungsplanänderungen möglich – Gewerbe neben B 3); Grünraum im Siedlungsraum (Altlast neben B-Gebiet)
19	Arbing: 2137 (Teil)	Arbing	400	Grünland	Sondergebiet Grünland Erweiterung der Sportanlage
20	Arbing-BGebiet: 1966, 1967 (Teil), 1968 (Teil)	Arbing	2.151 3.166 756	Grünland NA Ff4	Wald B-Gebiet Rodung und Neuaufforstung je ca. 1.500 m ²
21	Hummelberg: 2285	Puchberg I	2.477	Wald	Sondergebiet Grünland „Festgelände“
Lf. Nr.	Ortschaft Grundstück Nr.	KG	m²	Widmung derzeit	Widmung neu – Örtliches Entwicklungskonzept
22	Arbing: 1002/1	Arbing	2.500	Nur teilweise Bauland	Bauland – Erweiterung Siedlungsgebiet „Point“
23	Rückwidmungen: Arbing: 56/2, 990/1, 995/3, 1000, 1002/1 (Teil) 1005/1, 1012/1 u. 1015/1	Arbing	53.328	Grünland mit Widmungsmöglichkeit laut ÖEK	Gänzliche Herausnahme dieser Flächen (Teil) aus dem ÖEK als Erweiterungsfläche für Bauland, da langfristig eine rein landwirtschaftliche Nutzung (Hofübernahme) gesichert ist.
26	Arbing: 331/13, 3 (Teil), 340	Arbing	400	Bauland +Begleitgrün	Bauland +Begleitgrün Verbreiterung Begleitgrün
29	Frühstorf: 2248 (Teil)	Arbing	5.700	Grünland	Dorfgebiet (Bestand landw. Anwesen)
30	Arbing: 1942	Arbing	21.500	Grünland	Grünland SO „Außenlandebahn“
31	Arbing: 21, 22, 19/1 (Teil) 22, 1470/1 (Teil) 381 13/1 (Teil)	Arbing	2.100 240 1.984 2.000	Grünland mit SonderNutzung Parkanlage Grünland Grünland: Bestand Laubwald M (neben B)	Grünraum im Siedlungsraum Keine Bebauung zulässig; (Ausweitung und Verlagerung sowie einheitliche Schraffur) (Altlast M neben B)
	Arbing:				Gebiet für gewerbliche Nutzung

32	1948 - 1950; 1960; 1964 - 1969; 1973 - 1978; 2005 - 2010; 2021, 2013 (Teil).	Arbing	45.99 4	Gebiet für gewerbliche Nutzung	Erweiterung; Aufteilung in nicht, wenig und mäßig stark emittierende betriebe; Mögliche Umlegung des Windschutzgürtels
34	Arbing: 383 (Teil)	Arbing	400	Bauland	Gebiete für gewerbliche Nutzung (an Bestand angepasst)
36	Frühstorf: 2280 (Teil), 2283 (Teil), 2290/1 (Teil),	Arbing		Grünland	Grünraum im Siedlungsraum Keine Bebauung zulässig; Erweiterung der grenze des Siedlungsraums

Vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Arbing liegt nun der letztgültige Planentwurf des Arch. Prof. Dr. DI Lueginger, Linz, v. 21.9.2005, nochmals durch **vier**

Wochen hindurch, das ist vom **11. November 2005 bis zum 14. Dezember 2005** zur **öffentlichen Einsichtnahme** beim Gemeindeamt Arbing auf und während dieses Zeitraumes besteht die Möglichkeit der **Einbringung** von **Anregungen** und **Einwendungen**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Aufnahme von Flächen in das „Örtliche Entwicklungskonzept“ aber das notwendige Flächenwidmungsverfahren selbst für die Widmung/Umwidmung von Grundstücken(teilen) aber nicht ersetzt.

Der Bürgermeister:

Georg Kragl e.h.

Vital ,wach und ausgeglichen sein – auch für sie wichtig?

Mit den **Chakraübungen** können sie ein einfaches, unkompliziertes Handwerkszeug kennen lernen um dies zu erreichen.

Chakren sind die **Energiezentren** Ihres Körpers. Es gibt 7 Hauptformen davon und diese sorgen für die Verteilung der Energie im Körper.

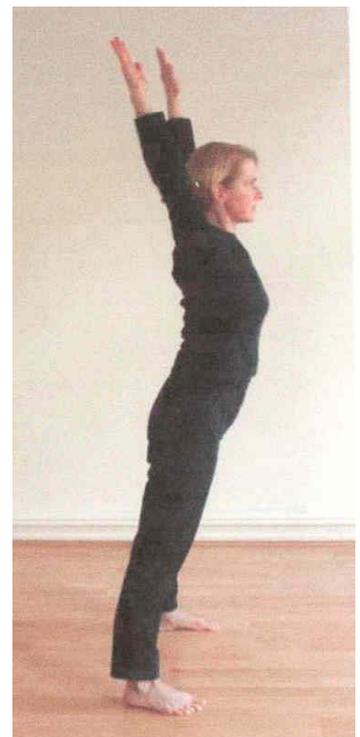
Vieles an unserem alltäglichen Leben lässt diese Energie ins Ungleichgewicht geraten und ruft Blockierungen hervor.

So liegen z.B. Probleme von Nacken – Hals im Bereich des Halsschakra, Verdauungsprobleme im Bereich des Solar- Plexus und Abwehrschwäche, Lungenprobleme sowie Hautprobleme im Bereich des Herzchakra.

Lernen sie als Hilfe zur Selbsthilfe an **3 Abenden die Übungen kennen** um sie danach selbsttätig im Alltag anwenden zu können.

Sie dienen zur allgemeinen körperlichen Harmonisierung und Erholung, Verteilung der Energie, Versorgung der zugehörigen Körperbereiche mit Sauerstoff, Blut, biochemischen Stoffen.

Ziel ist es auch Blockierungen zu lösen und somit zu mehr Energie und besserem Körperbewusstsein zu kommen.



Zur Vertiefung der Entspannung und Harmonisierung des Körpers wird noch eine Massagetechnik gezeigt, die auch Kindern angeboten werden kann.

Beginn: Donnerstag 17.11. um 19.00 – 20.30Uhr

Wo: im Kindergarten Arbing

Kursleiterin : Eveline Iby – ausgebildete Lehrerin für Polarity Körperenergiearbeit.

Anmeldung erbeten : 07269/8468 oder 0699/ 12696888

Kosten : 25.€

Standortwechsel der Glascontainer

Die Glascontainer beim Pfarrplatz wurden nun beim Friedhof hinten am Parkplatz Richtung Schlossfeld platziert.

Andere Abfälle, Müll, Plastik etc. können dort aber nicht abgegeben werden.

Meldeamt

Zur Evidenzhaltung und Vollständigkeit von Meldetaten wird höflich ersucht, erlangte akademische Titel (Mag., Dr., Dipl.-Ing.,...) am Gemeindeamt bekannt zu geben!

Ein Nachweis über die Verleihung der Titel ist vorzulegen.

Damit können z.B. Meldezettel, Strafregisterauskünfte u. dgl. korrekt ausgestellt werden.

Veranstaltungskalender

Die Gemeinde Arbing fertigt wieder einen Veranstaltungskalender für das Jahr 2006 an. Eine Besprechung mit den Organisationen in Arbing wird am Dienstag, 22.11.05 abgehalten. Die Vereine und Institutionen werden ersucht, bereits bekannte Termine von Veranstaltungen und Aktivitäten für das Jahr 2006 am Marktgemeindeamt zur besseren Terminkoordination zu melden.

OÖ. Hundehaltesgesetz

Der Österreichische Retriever Club, Ortrum König, hält wieder einen Hunde-Kunde Kurs (Sachkundenachweis) ab. Anmeldungen unter 07262/57043.

Kurs: Mittwoch, 7. Dezember 2005, 19:00 Uhr, Gasthaus Froschauer, Perg.

Verein für Dorferneuerung – gemeinsam für mehr Lebensqualität im Ort



Mit dem Ziel, die Lebensqualität in der Gemeinde zu verbessern und kulturelle Aktivitäten zu fördern, wurde dieser Verein gegründet.

Als erstes Projekt ist die Renovierung der Heimkehrerstiege geplant. Dieses Vorhaben wird gemeinsam mit dem Kameradschaftsbund und der Pfarre umgesetzt.

Alle Arbinger, besonders auch die Jugendlichen unserer Gemeinde sind eingeladen, aktiv an der Erneuerung und Verschönerung „ihres Dorfes“ mitzuarbeiten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich € 5,-. Beitrittserklärungen und Zahlscheine sind bei den Vorstandsmitgliedern (Gottfried Kranzl, Josef Hiesböck, Friedrich Kirchofer, Anton Artner, Anna Pointner, Erna Kern), am Gemeindeamt und auf der Raiffeisenbank Arbing erhältlich.

Wir freuen uns über jedes Mitglied, das sich bereit erklärt, diesen Verein zu unterstützen.

Leben in Oberösterreich!

Helfen Sie mit unsere Lebensqualität in Oberösterreich zu bewerten

Im Perger Tips vom 9. November 2005 befindet sich ein Fragebogen über die Lebensqualität in Oberösterreich.

Wie lebt es sich in Oberösterreich? Was macht die **Lebensqualität in ihrer Gemeinde**/Stadt aus? Das Umfeld, die Versorgung mit infrastrukturellen Einrichtungen oder das Angebot an Arbeitsplätzen?

Es gilt herauszufinden, wie in Zukunft gezielt und wirkungsvoll Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters errichtet werden können.

Die Umfrage wird von der GISDAT GmbH. Auf Initiative der Oberösterreichischen Nachrichten, der Energie AG und der Wirtschaftskammer Oberösterreich mit Unterstützung des Landes Oberösterreich durchgeführt.

Sie können den ausgefüllten Fragebogen beim Gemeindeamt abgeben oder senden ihn an OÖ Nachrichten, Kennwort „Leben in Oberösterreich“ Promenade 23; 4020 Linz.

Einsendeschluss: 2. Dezember 2005

Weiters können Sie die Fragebögen von folgenden Adressen downloaden:
www.nachrichten.at, www.energieag.at oder www.gisdat.at.



3 Wochen Schienenersatzverkehr

zwischen Perg und St. Nikola-Struden

von Montag, 14. November 2005, 8 h

bis Freitag, 02. Dezember 2005, 12 h

Sehr geehrter Fahrgast!

Wegen Bauarbeiten muss der Streckenabschnitt zwischen Perg und Grein-Bad Kreuzen gesperrt werden. Daher werden alle Regionalzüge zwischen **Perg und St. Nikola-Struden** im Schienenersatzverkehr mit Bussen geführt.

Die Busse sind mit der Aufschrift „Schienenersatzverkehr“ gekennzeichnet und halten an folgenden Stellen:

<u>Bahnhof</u>	<u>Bushaltestelle</u>
Perg	Ladestraße gegenüber Bahnhofgebäude
Perg Schulzentrum	Bushaltestelle neben Haltestelle
Arbing	Bushaltestelle „Arbing B3“
Baumgartenberg	Bushaltestelle bei Gemeindeamt
Saxen	Bahnhofvorplatz (bei Brückenwaage)
Dornach	Haltestellenvorplatz (Bahnsteigende an der B3)
Grein-Bad Kreuzen	Bahnhofvorplatz
Grein Stadt	Bushaltestelle „Grein Schiffstation“ an der B 3
St. Nikola-Struden	Bahnhofvorplatz

Zur Beachtung:

Am Montag, 14. Nov. 2005 werden die Regionalzüge **6155** (Abf. Baumgartenberg 07.28 Uhr) und **6157** (Abf. Baumgartenberg 07.58 Uhr) zw. **Baumgartenberg und St. Nikola-Struden** im Schienenersatzverkehr geführt.

Am Freitag, 02. Dez. 2005 wird noch der Regionalzug **6174** (Abf. St. Nikola Struden 11.38 Uhr, Ank.

Perg 12.17 Uhr) zw. St.Nikola-Struden und Perg im Schienenersatzverkehr geführt.

Reisende mit Fahrrädern können die Busse des Schienenersatzverkehrs aus beförderungstechnischen Gründen nicht benützen.

Die ÖBB für Sie und bittet für auftretende Unannehmlichkeiten um Verständnis.

Ihre ÖBB

An einen Haushalt



Amtliche Mitteilung
Postentgelt bar bezahlt

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION in der Gemeinde ARBING

Freitag, 2. Dezember 2005 von 15:30 - 20:30 Uhr Feuerwehrhaus-Markthalle

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendenausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 6-8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Einnahme von Blutdruckmedikamenten • „Fieberblase“ • offene Wunde, frische Verletzung <p>In den letzten 48 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME
Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio,
Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc. <p>In den letzten 3 Tagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desensibilisierungsbehandlung (Allergien) <p>In den letzten 7 Tagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahnbehandlung • Zahnsteinentfernen | <p>In den letzten 4 Wochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt
Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.) • Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern
Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc. • Zeckenbiss • Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel <p>In den letzten 4 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur
außerhalb der Arztpraxis • Magenspiegelung, Darmspiegelung • Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C <p>In den letzten 6 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in Malariagebieten |
|--|--|

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline 0800 / 190 190** bzw. der **e-mail Adresse** office@blutz.o.redcross.or.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.o.rotekreuz.at erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Der Gemein

Der/die Bürgermeister(in):